

**Vogelerfassungen nördlich von Oberschöllnbach,
Marktgemeinde Eckental**

Kurzbericht der Ergebnisse

Im Auftrag von
Grosser-Seeger & Partner
Großweidenmühlstr. 28 a-b
90419 Nürnberg

Bearbeitung:
Büro für Studien zur Biodiversität
Dipl.-Biologe Michael Bokämper
Reuthstraße 12
91099 Poxdorf

November 2022

INHALTSVERZEICHNIS:

1	Aufgabenstellung	3
1.1	Beschreibung des Untersuchungsgebiets	4
2	Methoden, Vorgehensweise	9
2.1	Erfassung.....	9
2.2	Auswertung.....	9
3	Ergebnisse	11
4	Zusammenfassung und Fazit.....	15
5	Anhang	16
6	Literatur	17

ABBILDUNGSVERZEICHNIS:

Abbildung 1: Luftbildausschnitt mit Markierung des Untersuchungsbereichs (rot) am Nordrand von Oberschöllnbach.	3
Abbildung 2: Der Waldrand des Untersuchungsgebiets vom Südwesten nach Norden	4
Abbildung 3: Die Ackerflächen zwischen Siedlung und Waldrand waren 2022 überwiegend mit Mais bestellt.....	4
Abbildung 4: Zwischen den Feldern liegen auch Wiesenbereiche mit älteren Obstbäumen....	5
Abbildung 5: Eine Lagerfläche am Waldrand im Norden des UG mit Blick nach Norden. Links am Waldrand sind mehrere alte Eichen zu sehen.....	5
Abbildung 6: Der Waldrand mit den alten Eichen später im Sommer. Blick nach Süden.....	6
Abbildung 7: Im Waldbereich im Westen gibt es Fichten- und Kiefernforste.	6
Abbildung 8: Eichen- Kiefern-Mischwald am Westrand des Untersuchungsgebiets.....	7
Abbildung 9: Mehrere der alten Eichen am Waldrand weisen Spechtlöcher auf. Solche Bäume sind Hotspots der Artenvielfalt und bieten nicht nur verschiedenen Vogelarten einen Nistplatz.	7
Abbildung 10: Der Bereich zwischen der bestehenden Wohnbebauung und dem Waldrand ist durch die verschiedenen kleinflächigen Nutzungsformen sehr strukturreich. Hier im Bild Brachland und gemähtes Grünland. Blick nach Süden.	8
Abbildung 11: Dieses Wespenbussard-Paar brütete sehr wahrscheinlich im Wald westlich außerhalb des Untersuchungsgebiets, der genauere Brutplatz ist jedoch unbekannt (der Lage des Revierpunktes in der Karte ist nur zu Anschauung).	14

1 Aufgabenstellung

Der Markt Eckental plant die Ausweisung eines Baugebietes am Nordrand des Ortsteils Oberschöllnbach. Für die planerische Umsetzung des Vorhabens durch den Markt sind verschiedene Unterlagen notwendig, darunter auch eine artenschutzrechtliche Prüfung. Für diese ist wiederum eine aktuelle Erfassung des Brutvogelbestands im überplanten Bereich notwendig. Diese Aufgabe wurde vom Büro für Studien zur Biodiversität als Subunternehmer von Grosser-Seeger durchgeführt. Die Beauftragung für die Brutvogelkartierung erfolgte im Frühjahr 2022.



Abbildung 1: Luftbildausschnitt mit Markierung des Untersuchungsbereichs (rot) am Nordrand von Oberschöllnbach.

1.1 Beschreibung des Untersuchungsgebiets

Das Untersuchungsgebiet für die Brutvogelkartierung hat eine Größe von etwa 9,3 ha und reicht etwas über das eigentliche geplante Baugebiet hinaus. Das Untersuchungsgebiet schließt so beispielsweise Teile der bestehenden Wohnbebauung mit ein, sowie Teile des Walds westlich des eigentlichen Baugebiets. Zwischen Waldrand und der bestehenden Wohnbebauung befinden sich Ackerflächen, Brachland, Lagerflächen und einige Wiesen mit eingestreuten Obstbäumen.



Abbildung 2: Der Waldrand des Untersuchungsgebiets vom Südwesten nach Norden



Abbildung 3: Die Ackerflächen zwischen Siedlung und Waldrand waren 2022 überwiegend mit Mais bestellt.



Abbildung 4: Zwischen den Feldern liegen auch Wiesenbereiche mit älteren Obstbäumen.



Abbildung 5: Eine Lagerfläche am Waldrand im Norden des UG mit Blick nach Norden. Links am Waldrand sind mehrere alte Eichen zu sehen.



Abbildung 6: Der Waldrand mit den alten Eichen später im Sommer. Blick nach Süden.



Abbildung 7: Im Waldbereich im Westen gibt es Fichten- und Kiefernforste.



Abbildung 8: Eichen- Kiefern-Mischwald am Westrand des Untersuchungsgebiets.

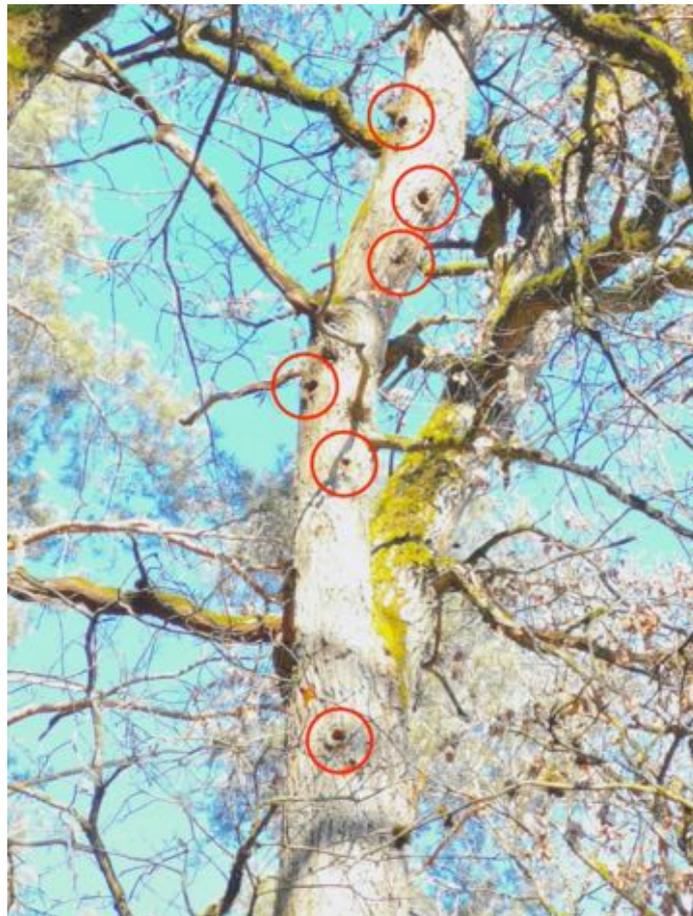


Abbildung 9: Mehrere der alten Eichen am Waldrand weisen Spechtlöcher auf. Solche Bäume sind Hotspots der Artenvielfalt und bieten nicht nur verschiedenen Vogelarten einen Nistplatz.



Abbildung 10: Der Bereich zwischen der bestehenden Wohnbebauung und dem Waldrand ist durch die verschiedenen kleinflächigen Nutzungsformen sehr strukturreich. Hier im Bild Brachland und gemähtes Grünland. Blick nach Süden.

2 Methoden, Vorgehensweise

2.1 Erfassung

Die **Erfassung** der Brutvögel und die Auswertung erfolgte als flächendeckende Revierkartierung (im Sinne von SÜDBECK ET. AL., 2005) für *planungsrelevante Vogelarten*. Planungsrelevant sind Vogelarten, die in den „Arteninformationen“ des Bayerischen Landesamts für Umwelt als artenschutzrechtlich relevant für das Gebiet aufgeführt sind. In der Regel sind dies seltenere Vogelarten der Roten Listen und Vorwarnliste, Anhang I oder Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie oder solche Vogelarten, die nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt sind. Alle anderen häufigen „Allerweltsvogelarten“, die nicht planungsrelevant sind, wurden lediglich als ‚vorkommend‘ in einer Artenliste notiert.

Die Erfassung der Vögel im Gelände erfolgte akustisch und visuell, gegebenenfalls mit Fernglas. Besonders geachtet wurde auf Verhaltensweisen, die ein Brutgeschehen andeuten, insbesondere Reviergesänge der Männchen, Balzverhalten, Tragen von Nistmaterial oder Futter, das Aufsuchen potenzieller Nistplätze usw. Zur Erfassung von Eulen kamen auch Klangattrappen zum Einsatz, sowie automatische Tonaufzeichnungsgeräte („Horchboxen“), die über einen etwas längeren Zeitraum installiert waren. Indirekte Nachweise, z.B. durch Totfunde oder Federn ergänzten schließlich die Erfassung. Alle Feststellungen von planungsrelevanten Vogelarten wurden mit Mobilgerät mit entsprechender Software digital auf einem Luftbild verortet und mit der jeweiligen Verhaltensweise dokumentiert.

Die Erfassungen der Brutvögel wurden an mehreren Terminen durchgeführt: Tagbegehungen vom frühen Morgen bis zum Vormittag fanden statt am: 09.03.2022, 15.04.2022, 29.04.2022, 20.05.2022, 28.05.2022 und 13.06.2022. Weiterhin wurden zwei Begehungen zur Dämmerung für die Erfassung von Eulen oder anderen dämmerungsaktiven Vogelarten durchgeführt: am 14.03.2022 und am 13.06.2022. Zwei Horchboxen zur nächtlichen Erfassung von Eulen waren im Wald installiert im Zeitraum vom 19.03. bis 25.03.2022. Die Begehungen wurden durchgeführt von Michael Bokämper (vier der acht Begehungen) und Stefan Hannabach (ebenfalls vier). Die Wetterbedingungen waren für die Erfassungen gut geeignet (kein Regen, kein starker Wind). Ein Begehungsdurchgang benötigte üblicherweise etwa 1,5 bis 2 Stunden.

2.2 Auswertung

Zur **Datenauswertung** wurden die Ergebnisse aller Tagesbegehungen im GIS zusammengefasst und es erfolgte eine Revierauswertung nach den EOAC-Kriterien (vgl. Südbeck et al. 2005). Dabei werden auf Grundlage der Nachweisorte und registrierten Verhaltensweisen der Vogelarten an den Beobachtungsterminen gutachterlich Reviermittelpunkte innerhalb der Punktwolken der Einzelnachweise ermittelt. Die artspezifischen Auswertungs- und Bewertungshinweise in SÜDBECK ET. AL. (2005) werden hierbei berücksichtigt, im Einzelfall auch weitere Literatur (z.B. v. BLOTZHEIM, „Handbuch der Vögel Mitteleuropas“). Als Ergebnis erhält man eine Karte der abstrakten Reviermittelpunkte mit Angabe des jeweiligen Brutstatus A, B oder C:

A mögliches Brüten

1. Art einmal zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt
2. Singendes, trommelndes oder balzendes Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt

B wahrscheinliches Brüten (Brutverdacht)

3. Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat festgestellt
4. Revierverhalten (Gesang, Kämpfe mit Reviernachbarn, etc.) an mind. 2 Tagen im Abstand von mind. 7 Tagen am selben Ort lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten
5. Balzverhalten von M und W
6. Altvogel sucht einen wahrscheinlichen Nestplatz auf.
7. Intensive Warn- oder Angstrufe von Altvögeln oder anderes aufgeregtes Verhalten, das auf ein Nest oder Junge in der näheren Umgebung hindeutet.
8. Brutfleck bei gefangenem Altvogel festgestellt
9. Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde u. ä. beobachtet

C sicheres Brüten (Brutnachweis)

10. Ablenkungsverhalten oder Verleiten (Flügelahmstellen) beobachtet
11. Benutztes Nest oder Eischalen aus der aktuellen Brutperiode gefunden
12. Eben flügge Jungvögel (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt
13. Altvogel verlassen oder suchen einen Nestplatz auf. Das Verhalten der Altvögel deutet auf ein besetztes Nest hin, das jedoch nicht eingesehen werden kann (bspw. Horste, Nistkästen, Baumhöhlen)
14. Altvogel, die Kot oder Futter tragen.
15. Nest mit Eiern entdeckt
16. Junge im Nest gesehen oder gehört

Üblicherweise werden nur die Reviere mit Status B oder C zum Brutbestand eines Gebietes gerechnet, da Status A mit größeren Unsicherheiten behaftet und nicht abgesichert ist. Oft verbergen sich unter Status A einmalige Beobachtungen von Durchzüglern, Nahrungsgästen oder Nichtbrütern mit nur geringer Ortstreue. Bei bestimmten Arten, die sehr unauffälliges oder zeitlich stark eingeschränktes Balz- oder Revierverhalten zeigen, können unter dem Status „A“ aber tatsächlich auch weitere Brutreviere verborgen sein (z.B. Grauschnäpper, Kleinspecht, Feldschwirl, etc.). Der Status A wird daher bei den Ergebnistabellen immer mit angegeben. Eine Berücksichtigung bei Bewertungen, Planungen oder Eingriffsvorhaben ist aufgrund der Unsicherheit aber nur ausnahmsweise angezeigt.

Getrennt von den Brutvögeln werden in der Auswertung immer auch offenkundige Gastvögel ermittelt (beispielsweise Nahrungsgäste, überfliegende Vögel, rastende Zugvögel, Wintergäste).

3 Ergebnisse

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet 53 verschiedene Vogelarten beobachtet. 7 Arten sind lediglich als durchziehend/überfliegend oder als Nahrungsgast im Gebiet aufgetreten. 46 Vogelarten wurden als Brutvögel oder mögliche Brutvögel für das Untersuchungsgebiet eingestuft. Von diesen werden wiederum 10 Brutvogelarten als planungsrelevant angesehen. Im weiteren Umfeld außerhalb des Untersuchungsgebiets wurden darüber hinaus weitere 4 planungsrelevante Arten festgestellt. Eine Karte der Brutvorkommen der planungsrelevanten Arten ist im Anhang des Berichts.

Tabelle 1: Liste der planungsrelevanten Brutvögel im Untersuchungsgebiet:

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Art kurz ¹	RL D ²	RL BY ²	BG ³	EU-VSR ⁴	Anzahl Status B&C (+A)
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Hä	2	3	b		1
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Fe	V	V	b		1 (+1)
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	Gs	V		b		1 (+1)
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Gü			s		1
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	H	V		b		12
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Kg		3	b	4	(1)
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Msp			s	l	(1)
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Nt		V	b	l	1
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S	3		b		4 (+2)
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Sti		V	b		2
Westlich außerhalb des Untersuchungsgebiets im Wald:							
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Wsb	V	V	s	l	1
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	P	V	V	b	4	(1)
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	Wo			s		(1)
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Wz			s		1

Tabelle 2: Liste der festgestellten nicht planungsrelevanten Vogelarten, die im Gebiet vorkommen:

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname
Amsel	<i>Turdus merula</i>
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>
Elster	<i>Pica pica</i>
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostris</i>

¹ Das Kürzel wird in der Karte zur Darstellung der Lage der Revierzentren der einzelnen Arten genutzt

² Die Einstufung in den Roten Listen Deutschlands und Bayerns ist wie folgt: 0 = ausgestorben; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste

³ Gesetzlicher Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz: s = streng geschützte Art; b = besonders geschützt.

⁴ Schutzstatus anhand der EU-Vogelschutzrichtlinie: 4 = geschützte Zugvogelart; l = Art des Anhang I

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>
Kohlmeise	<i>Parus major</i>
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>
Sommergoldhänchen	<i>Regulus ignicapillus</i>
Straßentaube	<i>Columba livia</i>
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>

Tabelle 3: Liste der festgestellten Nahrungsgäste, Wintergäste, Zugvögel oder überfliegende Vogelarten:

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>
Mauersegler	<i>Apus apus</i>
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>

Auf die wichtigen planungsrelevanten Arten wird im Folgenden kurz eingegangen:

Der **Bluthänfling** ist aufgrund langjähriger Bestandsrückgänge in Deutschland und Bayern auf der Roten Liste der gefährdeten Arten. Deutschlandweit gilt die Art als gefährdet (RL 3), in Bayern sogar stark gefährdet (RL 2). Dörfliche Wohnsiedlungen gehören zu den regelmäßig besiedelten Brutgebieten, als Brutplatz dienen gerne dichte dornige Sträucher oder kleine bis mittelgroße Nadelbäume. Bluthänflinge sind großräumig aktiv: Geeignete Flächen zur Nahrungssuche können regelmäßig 1000m (oder mehr) vom Brutplatz entfernt liegen. Wichtige Nahrungshabitats sind vegetationsarme und niedrigwüchsige Unkrautfluren, lückige Brachen, Ruderalfluren und Hochstaudenfluren. Im Untersuchungsgebiet gab es ein Brutrevier des Bluthänflings.

Die **Klappergrasmücke** ist Langstreckenzieher und ein Freibrüter in niedrigen, oft auch dornigen Sträuchern und Gebüsch. Die Klappergrasmücke gilt in Bayern als gefährdet (RL 3) und besiedelt offene bis halboffene Landschaften in denen Gebüsche, Hecken oder verbuschende Heiden oder Magerrasen liegen. Daneben werden auch dörfliche Haus- und Vorgärten regelmäßig besiedelt. Die Klappergrasmücke ist zur Brutzeit recht kleinräumig aktiv, das Revier ist klein und wird von brütenden Vögeln kaum verlassen. Die Klappergrasmücke wurden lediglich einmal zur Zugzeit festgestellt und in Folge trotz Nachsuche nicht mehr

bestätigt. Offenbar handelte es sich um einen durchziehenden Vogel, ist also nicht zum Brutbestand zu zählen (Status A).

Der **Star** ist Höhlenbrüter und besiedelt über Jahre hinweg gerne wiederholt dieselben Brutplätze – meist sind es entweder Spechtlöcher oder Nistkästen an Waldrändern und in halboffenen Landschaften, häufig auch in dörflichen Ortschaften, Obstwiesen oder Stadtparks. Die Nahrungssuche erfolgt am Boden, gerne in kurzem Grünland. Die Art gilt deutschlandweit als gefährdet (RL 3). Im Untersuchungsgebiet waren vier Brutreviere, die Brutplätze befanden sich in alten Spechtlöchern in Obstbäumen oder in den alten Eichen am Waldrand.

Die folgenden Arten sind lediglich in der Vorwarnliste Bayerns oder Deutschlands aufgeführt, sie gelten daher nicht als gefährdet. Dennoch können sie für eine artenschutzrechtliche Prüfung relevant sein.

Haus- und Feldsperling kommen beide als Brutvögel im Untersuchungsgebiet vor, jedoch mit stark unterschiedlicher Häufigkeit. Während der **Hausperling** mit 12 Revierpaaren eine häufige Brutvogelart im Untersuchungsgebiet ist, wurde vom **Feldsperling** nur ein sicheres Revierpaar festgestellt. Beide Arten sind Kulturfolger. Während der Hausperling praktisch ausschließlich Siedlungen und Städte besiedelt, kommt der Feldsperling vor allem in dörflichen Siedlungen und an Ortsrändern vor, und besiedelt zusätzlich dazu Hecken, Gebüsche, oder Obstbäume in halboffener Kulturlandschaft. Beide Arten sind auf der Vorwarnliste gelistet, da ihre Bestände in den letzten Jahren zurück gegangen sind. Bedrohungen entstehen in Gebäudesanierungen und damit verbundene Zerstörung von Nistgelegenheiten.

Der **Grauschnäpper** ist eine sehr unauffällige Zugvogelart, die bei uns von Ende April bis September anwesend ist und brütet. Er besiedelt lichte sonnige Wälder, Waldränder und Gehölze in halboffenen Landschaften und besiedelt dabei auch Parks oder naturnahe dörfliche Siedlungen. Der Grauschnäpper ist deutschlandweit auf der Vorwarnliste geführt. Im Untersuchungsgebiet wurde ein sicheres Brutrevier gefunden, sowie ein Einzelnachweis am Rande des Untersuchungsgebiets.

Der **Stieglitz** ist in Bayern auf der Vorwarnliste geführt, deutschlandweit ist die Art nicht gefährdet. Der Stieglitz ist ein Freibrüter in Bäumen, typischerweise liegen die Nester in Laubbäumen auf äußeren Zweigen. Der Stieglitz besiedelt verschiedenste halb-offene Landschaften mit Laubbäumen, z.B. Hecken oder Baumzeilen, Wohngebiete, bachbegleitende Gehölze oder Parks. Das Innere von Wäldern wird gemieden. Auch Stieglitze sind - ähnlich wie Bluthänflinge - etwas großräumiger aktiv und können regelmäßig Gebiete in mehreren 100m Entfernung zur Nahrungssuche anfliegen. Wichtige Nahrungshabitate sind ähnlich wie beim Bluthänfling z.B. Brachen, Hochstaudenfluren oder ruderale Standorte, wo gerne direkt an den Samenständen gefressen wird. Im Untersuchungsgebiet wurden zwei Brutreviere festgestellt.

Schließlich wurden noch zwei Vogelarten beobachtet, die nicht in den Roten Listen oder Vorwarnlisten aufgeführt sind. Sie sind planungsrelevant, da sie entweder EU-weit geschützt sind oder anhand des Bundesnaturschutzgesetz als streng geschützte Arten einen besonderen Schutz genießen.

Der **Neuntöter** ist eine recht auffällige Zugvogelart. Ähnlich wie verschiedene Grasmücken besiedelt er dornige Sträucher und Gebüsche in offenen bis halboffenen Landschaften. Anders als Grasmücken sitzen die Vögel jedoch häufig frei und gut sichtbar auf den Büschen und

spähen von dort nach größeren Insekten oder kleinen Wirbeltieren, ihrer Nahrung. Der Neuntöter war im Untersuchungsgebiet mit einem Brutpaar vertreten.

Vom **Grünspecht** liegt ein Brutrevier innerhalb des Untersuchungsgebiets, wahrscheinlich in einer der alten Eichen. Ein weiteres lag außerhalb des Untersuchungsgebiets. Der **Mittelspecht** ist ein Bewohner von Laub- und Mischwäldern, sowie halboffenen Landschaften und Waldrändern. Sehr häufig spielen Eichen eine wichtige Rolle beim Vorkommen. Im Gegensatz zum Grünspecht ist der Mittelspecht im Untersuchungsgebiet nur als Gastvogel aufgetreten. Potenziell gut geeignete Brutlebensräume sind an alten Eichen am Waldrand aber vorhanden. Beide Spechtarten sind streng geschützt und gelten daher als artenschutzrechtlich relevant.

Im Wald westlich außerhalb des Untersuchungsgebiets kommen weitere planungsrelevante Arten vor, die im Zuge dieser Untersuchungen festgestellt wurden. Hierzu gehören der Pirol, Waldohreule, Waldkauz und Wespenbussard. Bei letzterer Art ist unklar wie weit weg vom Untersuchungsgebiet im Wald sie tatsächlich brütet, denn die Aktionsräume sind sehr groß. Ein Wespenbussard-Paar konnte jedenfalls zur Brutzeit beobachtet werden, wie es im Paarflug in den Wald hineinflog.

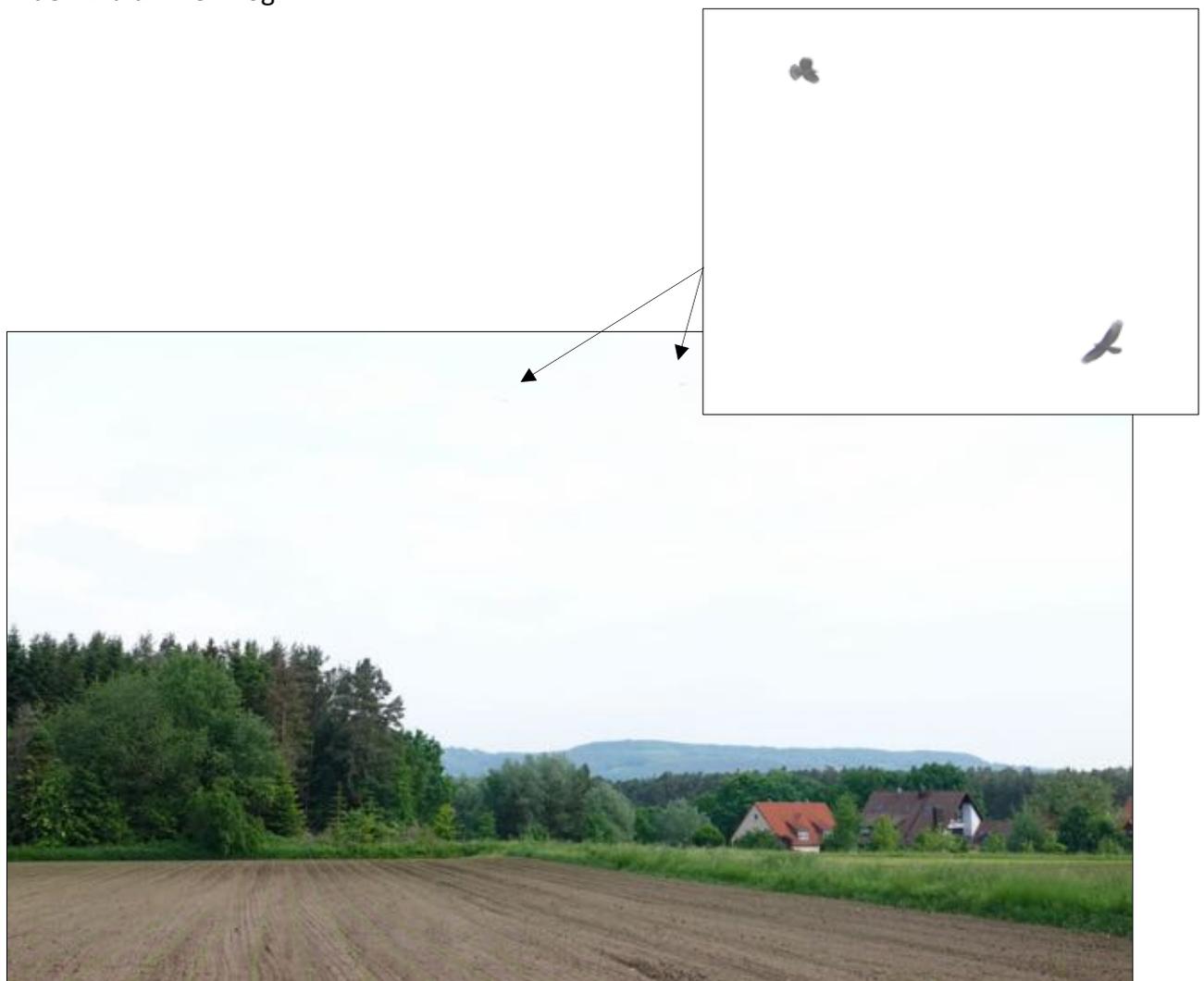


Abbildung 11: Dieses Wespenbussard-Paar brütete sehr wahrscheinlich im Wald westlich außerhalb des Untersuchungsgebiets, der genauere Brutplatz ist jedoch unbekannt (der Lage des Revierpunktes in der Karte ist nur zu Anschauung).

4 Zusammenfassung und Fazit

Der Markt Eckental plant die Ausweisung eines Baugebietes am Nordrand des Ortsteils Oberschöllnbach. Im Frühjahr 2022 wurde als Grundlage für die notwendige artenschutzrechtliche Bewertung eine Brutvogelerfassung in dem Bereich. Als Ergebnis dieser Erfassung wurden insgesamt 46 mögliche oder wahrscheinliche Brutvogelarten registriert. Darunter sind zehn Vogelarten, die auch planungsrelevant sein können. Hervorzuheben sind die Ergebnisse für den Bluthänfling und Star als zwei Brutvogelarten der Roten Liste. Das Untersuchungsgebiet hat insgesamt eine lokale Bedeutung für den Vogelschutz.

In Ihrer weiteren Bedeutung müssen die vorliegenden Ergebnisse mit den Planungen verschnitten werden, und deren Auswirkungen auf die Vogelfauna artspezifisch geprüft werden. Einerseits können manche Vogelarten trotz einer Bebauung weiterhin im Untersuchungsgebiet und Baugebiet vorkommen und brüten – oder profitieren im Einzelfall vielleicht sogar (wie der Haussperling). Andererseits können Arten aber auch erheblich beeinträchtigt werden, selbst wenn ihre Lebensräume gar nicht direkt betroffen sind (z.B. durch Störungen, Verlärmung). Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen werden zweifellos notwendig sein, um negative Wirkungen des Vorhabens auf die Vogelwelt zu reduzieren und zu kompensieren. Von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung – nicht nur für den Vogelschutz – erscheinen die Alteichen am Waldrand innerhalb des Untersuchungsgebiets.

5 Anhang

Verbreitungskarte der planungsrelevanten Arten:



Luftbildgrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung (CC-BY 3.0 DE)

Legende:

Bluthänfling	Hä	Grünspecht	Gü	Neuntöter	Nt
Feldsperling	Fe	Grauschnäpper	Gs	Mittelspecht	Msp
Hausperling	H	Klappergrasmücke	Kg	Wespenbussard	Wsb
Star	S	Stieglitz	Sti	Pirol	P
Waldohreule	Wo	Waldkauz	Wz		
Brutreviere (Status B & C)	●	Unbestätigte Hinweise (Status A)	●		

6 Literatur

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. Bearbeiter: B.-U. Rudolph, J. Schwandner & H.-J. Fünfstück. Augsburg, 30 S.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) bei der Vorhabenzulassung – Internet-Arbeitshilfe, Online unter: <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU): Bayerische Referenzliste für Arten der Vogelschutzrichtlinie.

https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/vogelschutzrichtlinie/doc/referenz_by_vsrl.pdf

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (2022): Artenschutz in der Straßenplanung; Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben. <https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/420643422501>

Bundesamt für Naturschutz: Nationaler Bericht gem. FFH-Richtlinie: Erhaltungszustände der Arten in der kontinentalen Region.

Grüneberg, C., Bauer, H.-G., Haupt, H., Hüppop, O., Rjaslavy, R. & Südbeck, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz (52) S. 19-67.

Garniel, A. & Mierwald, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Veröffentlicht beim Bundesministerium für digitales und Verkehr. https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/StB/arbeitshilfe-voegel-und-strassenverkehr.pdf?__blob=publicationFile

Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz (Lana, 2010): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes.

Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz (Lana, 2010): Vollzugshinweise zum Artenschutzrecht.

Rödl, T., v. Lossow, G., Rudolph, B.-U. & I. Geiersberger (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern – Verbreitung von 2005 bis 2009; Ulmer Verlag, 256 S.

Südbeck, P. et. al. (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

v. Blotzheim et. al. (1987-1997, Hrsg): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. 22 Bände, Aula Verlag.